



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Resolution der Unia-Migrationskonferenz, 14. Mai 2022

Kein Saisonierstatut auf Umwegen

Das Bundesgesetz vom 26. März 1931 über «Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG)» führte das Statut der «Saisoniers und Saisonnières» ein. Dies erlaubte es, Arbeitskräfte aus dem Ausland zu holen, ohne dass diese Personen ein Recht auf Niederlassung und Leben mit der Familie in der Schweiz hätten. Es war ein menschenfeindliches Statut, das Migrant:innen nur als Arbeitskräfte, nicht aber als Menschen mit Rechten, eigenen Bedürfnissen und Gefühlen behandelte. Die prekäre Situation dieser Migrant:innen hat sie verletzlich, abhängig und dadurch ausbeutbar gemacht. Zusätzlich zu ihrer fast rechtlosen Situation kamen unmenschliche Familiensituationen und Lebensbedingungen, wie die unwürdige Unterbringung in Baracken.

Erst das Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens (PFZ) am 1. Juni 2002 brachte das Ende dieses menschenverachtenden Statuts. Mit dem Ende des Saisonierstatuts und der Einführung der Personenfreizügigkeit ist die Situation für Migrant:innen aus der EU /EFTA in vielen Aspekten besser geworden. Trotzdem ist die Schweizer Migrationspolitik in grossen Teilen weiterhin durch Abschottung, Ausgrenzung und Diskriminierung geprägt. Dies führt zu einer restriktiven und repressiven Migrationspolitik, die in den letzten Jahren sogar an Härte zunahm.

So gelten für sogenannte Drittstaatsangehörige immer noch Kontingente. Diese werden aber nur für hochqualifizierte Stellen vergeben. Die Folgen davon sind illegalisierte Arbeitnehmende für nicht qualifizierte Berufe. Aber auch EU-Bürger:innen, die mit einer L-Bewilligung in der Schweiz sind, droht es, ein Leben lang in der Aufenthaltsprekarität zu bleiben. Dazu kommt, dass Migrationsbehörden immer wieder ihre Sorgfaltspflicht verletzen. Ausserdem können alle Migrant:innen bei persönlichen und finanziellen Schwierigkeiten das Aufenthaltsrecht verlieren. Diese Zustände gab es nicht mal zu Zeiten des Saisonierstatuts: Wer damals eine Niederlassungsbewilligung erlangte, hatte nach 15 Jahren einen relativ sicheren Aufenthalt in der Schweiz. Dies ist heute nicht mehr der Fall.

Wir stehen als Gewerkschaft für Menschen- und Arbeitnehmendenrechte, sowie für eine Migrationspolitik, die auf dem Prinzip der gleichen Rechte für alle basiert. Daher wollen wir diese Gelegenheit nutzen, um unsere gewerkschaftlichen Forderungen betreffend Rechte der Migrant:innen zu stellen.

Wir fordern:

- Respekt der Würde und der Integrität der Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.
- Ein Ende von prekären Aufenthaltssituationen, die Arbeitnehmende verletzlich machen und ein Einfallstor für Ausbeutung und Sozialdumping sind.

- Keine bürokratischen Hürden durch die Verwaltung, die Menschen schikanieren und auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft benachteiligen.
- Schnelle und faire Verfahren bei der Erteilung von Bewilligungen.
- Förderung der Integration durch Aufenthaltssicherheit und Niederlassungsfreiheit.
- Zugang zu staatlicher Unterstützung ohne Diskriminierung und ohne Benachteiligungen.
- Das Recht auf Familiennachzug für alle.
- Der Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping muss gestärkt und nicht abgebaut werden.